

Felde geschickt, die Keyserl. Königreiche und Erblande angefallen, unnd allenthalben seine Grausamkeit wider die Christenheit, wo nicht göttliche Allmacht seinen blutdürstigen Rathschlägen steuert, auszuüben, im Werck begriffen, erwogen, und sich darbey seines vor die Sicherheit und Wohlfarth dieses Creyses tragenden Sorgfalt und aufschreibenden Ampts erinnert; So sind höchstgedachte Churf. Durchl. diesen Creysstag ohne Zeitverlierung auf den 13. Juny anhero nacher Leipzig aufzuschreiben und denen Churfürsten und Ständen des löbl. Obersächf. Creyses gebühlich zu notificiren gemüßiget worden. Diesemnach haben höchst- und hochgedachte Churfürsten und Stände, Rätthe, Botschaften unnd Gesandte in völliger Anzahl uf bestimbte Zeit sich eingefunden, die Credenzialien, Gewalt- und Vollmachten zur Legitimation übergeben, die Proposition an gewöhnlicher Stelle angehört, in reife deliberation gezogen, und entlich zu Abwendung solcher von neuen herfürgebrochenen Türckengefahr und besorgenden Einfällen nachfolgendes Schlusses und Abschiedes verglichenn.

Von abermaliger Eitelung des Tripli an Volck.

§. 1. Unnd zwar anfänglich habenn der Churfürsten und Stände Rätthe, Botschaften unnd Gesandte auß vorigen in Leipzig den 10. Octobris Ao. 1663. gemachten Creys-Schluß sich zurück erinnert, welcher gestalt Sie dohmahlen bey der eingebrochenen Türckengefahr sich in solche Verfassung zu setzen einhälliglich beliebt, daß ein jeder Creysstand binnen beniempter gewissen Zeit ein Triplum an Volck und ein Simplum an Gelde aufbringen solte, welches Triplum auch von denen löbl. Ständen verschaffet und als auf dem jezigen noch wehrenden Reichstag Ihrer Keyserl. Maj. vom ganzen H. Röm. Reich ein Triplum an Volck zu Hülff- und Rettung der Königreiche und Erblande zuzuschicken, beschlossen worden, bemelte Völcker gleich andern in Ungarn gesandte, und also die ganze Creysverfassung dahin gewendet und gebraucht wordenn. Ob nun zwart eines theils die Stände dafür gehalten, daß die ohne das enervirte Unterthanen wegen ihres kundbarn Armuths mit einer neuen Verfassung nicht zu beschwehren, sondern in Ansehung, daß Sie die in Ungarn stehende Creys-Völcker kaum verpflegen könten, damit zu verschonen; So hat man doch nach reiffer der Sachenn Ueberlegung befunden, daß an einem theil der Erbfeind seinen blutigen Krieg wider die Christenheit annoch fortzusetzen und dieselbe unter sein barbarisch Joch zu bringen, euserst und mit aller Macht sich bemühet, anders theils aber dieser Ober-Sächf. Creys nach denen Keyserl. Königreichen unnd Landen der Gefahr am nechsten, und dabey vor andern auf zureichende defensions-Mittel zügedencken, und sich

nechst